

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)
— Drucksachen 12/100, 12/494 —**

hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 02 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/100 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 24. April 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther	Jochen Borchert	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)	Helmut Esters
Vorsitzender	Berichterstatter		

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 02

Deutscher Bundestag

— Drucksache 12/100 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 02 01 Deutscher Bundestag

Tit. 113 01	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung	Tit. 113 01	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung Die Ist-Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 41 geführt hat, dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 812 41.
Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz 75 947	Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz 76 643
Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 6 Abgeordnetengesetz 44 514	Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 6 Abgeordnetengesetz 44 906
Tit. 411 03	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz 128 478 Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 1. a) Höchstbetrag bis zu jährlich 139 200 DM je Abgeordneter 91 315 200 DM b) Weihnachtsgeld bis zur Höhe des Erstattungsteilbetrages für den Monat Dezember 7 609 600 DM 2. Zusätzliche Leistungen a) Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung 9 572 500 DM b) Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung 2 201 200 DM c) Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung 7 115 400 DM d) Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich darauf entfallender pauschaler Lohn- und Kirchensteuer 5 302 500 DM e) Beiträge zur Unfallversicherung 381 900 DM	Tit. 411 03	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz 136 909 Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 1. a) Höchstbetrag bis zu jährlich 147 552 DM je Abgeordneter 97 679 400 DM b) Weihnachtsgeld bis zur Höhe des Erstattungsteilbetrages für den Monat Dezember 8 140 000 DM 2. Zusätzliche Leistungen a) Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung 10 153 200 DM b) Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung 2 334 700 DM c) Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung 7 547 000 DM d) Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich darauf entfallender pauschaler Lohn- und Kirchensteuer 5 669 500 DM e) Beiträge zur Unfallversicherung 405 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 411 16	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	7 015	Tit. 411 16	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	12 954
Tit. 411 17	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und WEU	8 355	Tit. 411 17	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und WEU	8 430
Tit. 411 19	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 5 Abgeordnetengesetz	1 647	Tit. 411 19	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 5 Abgeordnetengesetz	1 655
Tit. 411 20	Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	—	Tit. 411 20	Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	4 689
Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	4 241	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	3 325
Tit. 511 02	Geschäftsbedarf für die Bundestagsbüros der Abgeordneten	1 354	Tit. 511 02	Geschäftsbedarf für die Bundestagsbüros der Abgeordneten	1 366
Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	1 078	Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	1 300
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	26 403	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	27 373
				Die Ausgaben sind in Höhe von 86 TDM gesperrt.	
				Verpflichtungsermächtigung	5 109
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 1992 bis zu	1 111
				Haushaltsjahr 1993 bis zu	1 111
				Haushaltsjahr 1994 bis zu	1 111
				Haushaltsjahr 1995 bis zu	1 111
				Haushaltsjahr 1996 bis zu	665
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	3 710	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	5 720
	Die Ausgaben sind in Höhe von 180 TDM kw.			Die Ausgaben sind kw in Höhe von 180 TDM mit Ende des Haushaltsjahres 1991, 1 000 TDM mit Ende des Haushaltsjahres 1992, 1 000 TDM mit Ende des Haushaltsjahres 1993.	
Tit. 526 04	Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit	922	Tit. 526 04	Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit	1 218
Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	612	Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	2 112

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 639 Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 2. für Sonderveranstaltungen der Präsidentin/ des Präsidenten des Deutschen Bundestages 150 000 DM 4. der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages 145 000 DM	Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 769 Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen 2. für Sonderveranstaltungen der Präsidentin/ des Präsidenten des Deutschen Bundestages 270 000 DM 4. der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages 155 000 DM
Tit. 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit 2 261	Tit. 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit 2 360
Tit. 532 05	Kosten des zeitgeschichtlichen Archivs des Deutschen Bundestages 65 Die Ausgaben sind in Höhe von 30 TDM kw.	Tit. 532 05	Kosten des zeitgeschichtlichen Archivs des Deutschen Bundestages 104 Die Ausgaben sind in Höhe von 69 TDM kw.
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 359 Die Ausgaben sind in Höhe von 70 TDM kw.	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 419 Die Ausgaben sind in Höhe von 130 TDM kw.
Tit. 685 06	Zuschuß an die Bundeshaus-Restaurants und an die Kantinen im Bundeshaus 1 900	Tit. 685 06	Zuschuß an die Bundeshaus-Restaurants, die Kantinen im Bundeshaus und an das Restaurant im Reichstagsgebäude 2 188
Tit. 686 03	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 915	Tit. 686 03	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 1 146 Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 231 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 711 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Reichstagsgebäude 647	Tit. 711 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Reichstagsgebäude 747
Tit. 712 09	Besondere Baumaßnahmen für die Bundestagsgebäude —	Tit. 712 09	Besondere Baumaßnahmen für die Bundestagsgebäude 100
Tit. 712 15	Umbaumaßnahmen im Bürohochhaus im Tulpenfeld —	Tit. 712 15	Umbaumaßnahmen im Bürohochhaus im Tulpenfeld 2 800
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen 278	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen 318
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke 6 500	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke 7 045
Tit. 812 04	Verbesserung der Einrichtungen des Bundeshauses und des Reichstagsgebäudes 6 390	Tit. 812 04	Verbesserung der Einrichtungen des Bundeshauses und des Reichstagsgebäudes 6 764
Tit. 812 07	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit den Neubauten des Deutschen Bundestages 2 558	Tit. 812 07	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit den Neubauten des Deutschen Bundestages 4 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 01)

Tit. 813 01	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke	Tit. 813 01	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke Die Erläuterungen zu a) sind verbindlich. Erläuterungen a) Aus dem Ansatz sollen repräsentative Werke der oberen Preiskategorie möglichst jüngerer Künstlerinnen und Künstler angekauft werden, wobei Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer ausgewogen zu berücksichtigen sind.
Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung (5 134)	Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung (5 404)
Tit. 515 21	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen 617	Tit. 515 21	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen 647
Tit. 518 21	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen 1 085	Tit. 518 21	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen 1 025
Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 2 447 Verpflichtungsermächtigung 2 130 fällig im Haushaltsjahr 1992	Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 2 747 Verpflichtungsermächtigung 3 230 fällig im Haushaltsjahr 1992
Tgr. 04	Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf dem Gebiet der Information und Kommunikation (68 336)	Tgr. 04	Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf dem Gebiet der Information und Kommunikation (68 452) Die Ausgaben bei Tit. 812 41 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen bei Tit. 113 01 (Ziffer 1 der Erläuterungen), deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 41 geführt hat, überschritten werden.
Tit. 513 41	Kosten der Datenfernübertragung 4 801	Tit. 513 41	Kosten der Datenfernübertragung 4 886
Tit. 518 41	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen 3 282	Tit. 518 41	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen 3 663
Tit. 532 42	Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen 765	Tit. 532 42	Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen 415

Kap. 02 05 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Tit. 411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz 9 374	Tit. 411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz 11 287 Aus dem Ansatz können auch die Entschädigungen für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 04	Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz 290	Tit. 411 04	Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz 345 Aus dem Ansatz können auch die Zuschüsse für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 05)

Tit. 411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz Aus dem Ansatz kann auch das Übergangsgeld für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 06	Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 06	Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz Aus dem Ansatz können auch die Unterstützungen für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 11	Überbrückungsgeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 11	Überbrückungsgeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz Aus dem Ansatz kann auch das Überbrückungsgeld für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz Aus dem Ansatz können auch die Altersentschädigung sowie Hinterbliebenenversorgung für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	Tit. 411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz Aus dem Ansatz kann auch die Versorgungsabfindung für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 16	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordneten-gesetz 350	Tit. 411 16	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordneten-gesetz 430 Aus dem Ansatz können auch die Reisekostenvergütungen für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.
Tit. 411 20	Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments —	Tit. 411 20	Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die zum Europäischen Parlament entsandten 18 Beobachter 693

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 02 05)

Tit. 459 11	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	208	Tit. 459 11	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	254
				Aus dem Ansatz können auch die Aufwendungen für Leistungen für die vom Deutschen Bundestag entsandten Beobachter zum Europäischen Parlament gezahlt werden.	

